AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Regeln für Prüfungsabsolventen zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel

Dokument als Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit

Abschlussprüfung vom 21. August 2018 für **Automobil-Assistent:in,**

Automobil-Fachmann/-frau, **Automobil-Mechatroniker:in**

Erlassen und in Kraft gesetzt durch den Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS); am 21.08.2018

Version 5.2026

Kand.-Nr, Name, Vorname der kandidierenden Person: _____

Allgemeines:
Ausser bei der mündlichen Berufskenntnisse-Prüfung ist während der Abschlussprüfung die Verwendung von digitalen Unterlagen unter Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Regeln erlaubt. Der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln darf den flüssigen Prüfungsablauf nicht behindern.
Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) oder KI-gestützten Funktionen ist während der gesamten Prüfung ausdrücklich untersagt.

Regeln:

1. **Digitale Unterlagen:** Der Inhalt und der Umfang digitaler Unterlagen sind nicht beschränkt. Die Unterlagen müssen jedoch vorgängig lokal installiert und freigeschaltet sein (z. B. auf dem Gerät, USB-Stick oder externer Festplatte mit Kabelverbindung).
2. **Elektronische Hilfsmittel:** Die Kandidierenden sind für die einwandfreie Funktion ihrer Geräte selbst verantwortlich. Es werden keine Ersatzgeräte zur Verfügung gestellt.
3. **Stromversorgung:** Bei Prüfungsbeginn müssen alle eingesetzten Geräte vollständig geladen sein. Ein passendes Ladegerät ist mitzubringen. Ein Netzanschluss wird innerhalb einer Distanz von ca. 3 m bereitgestellt.
4. **Kommunikation und KI-Nutzung:** Während der Abschlussprüfung müssen sämtliche Kommunikations- und Verbindungsfunktionen deaktiviert sein (WLAN, Bluetooth, GSM, Mobilfunknetz o. Ä.).Alle Zugriffe auf Suchmaschinen, Netzwerke oder andere interne und externe Verbindungen sind untersagt.
   Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) sowie KI-gestützten Anwendungen ist in jeglicher Form verboten. Dies gilt ausdrücklich auch für lokal installierte oder offline verfügbare Systeme und Funktionen.
5. **Aufzeichnung:** Jegliche Form der Aufzeichnung und/oder Weitergabe von Prüfungsunterlagen sowie die sonstige Benutzung von Aufzeichnungsmöglichkeiten (Bild und Ton) ist untersagt.

Kontrollen:
Die Experten sind berechtigt eine Kontrolle über die Einhaltung der Regeln während den Prüfungen durchzuführen. Die Überwachung kann auch mit einer elektronischen Software erfolgen.

Sanktionen:
Das Missachten der Regeln 4 und 5 führt zum sofortigen Ausschluss im entsprechenden Qualifikationsbereich. Zudem werden der zuwiderhandelnden Person sämtliche Kosten für den verursachten Schaden übertragen.

Bestätigung:

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Regeln mit Ort, Datum und Unterschrift und geben Sie diese Bestätigung am ersten Prüfungstag dem leitenden Experten ab.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____